

Osnabrück, den 23. Juli 2026

Urteil betrifft viele Branchen: Bundesverwaltungsgericht bestätigt Systembeteiligungspflicht für Permanenttragetaschen

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat im Sprungrevisionsverfahren letztinstanzlich entschieden und die Rechtsauffassung der ZSVR bestätigt: Permanenttragetaschen sind systembeteiligungspflichtige Verpackungen. Das Urteil schafft klare Verhältnisse und sichert branchenübergreifend gleiche Wettbewerbsbedingungen.

Das Urteil ist ein wichtiger Meilenstein im Sinne des Umweltschutzes. Für Verpackungen gelten europaweit klare Regeln in Bezug auf Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling. Im Jahr 2023 wurden nach Zahlen des Umweltbundesamtes 99 Millionen Kunststofftragetaschen mit Wandstärke von 50 µm und mehr in Verkehr gebracht. Damit ist klargestellt, dass die Umweltvorgaben für Verpackungen greifen. Verpackungen sind zu vermeiden, oder, wenn dies nicht möglich ist, über das Duale System zu verwerten. Dies entlastet gleichzeitig die Kommunen, denn dann gehören sie nicht in den Restmüll.

Einzelfall zur Grundsatzentscheidung

Ein großes Handelsunternehmen hatte die Klärung angestoßen und sowohl den Einordnungsantrag als auch die Klage selbst eingereicht. Nachdem es in erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht Köln unterlag, wurde wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falls die Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen. Diese hat das Unternehmen gezielt genutzt, um eine Entscheidung zu erwirken, die über den Einzelfall hinausgeht.

Das BVerwG hat jetzt die Argumentation der ZSVR abschließend bestätigt: Maßgeblich ist die Funktion der Permanenttragetasche am Point of Sale. Eine subjektive Einordnung als „Produkt“ oder „Allzwecktasche“ hebt die Systembeteiligungspflicht nicht auf. Ausreichend ist bereits, dass diese den Kund*innen im Kassensbereich im Zusammenhang mit ihrem Einkauf zum Transport der Waren bereitgestellt wird. Ob die Tasche kostenlos oder gegen Entgelt abgegeben wird, ist dabei unerheblich.

Unternehmen vieler Branchen sind betroffen

Das Urteil betrifft eine große Bandbreite an Unternehmen. Nicht nur der Lebensmittelhandel ist verpflichtet, sondern beispielsweise auch Möbelhäuser, Gartencenter oder Drogeriemärkte. Wer Kund*innen Permanenttragetaschen im Zusammenhang mit Waren anbietet, muss diese an einem System beteiligen.

Die rechtliche Klärung hat damit weitreichende Folgen: Für viele Unternehmen kann sich ein erheblicher Nachbeteiligungsbedarf ergeben – auch für zurückliegende Zeiträume. Die Prüfer von Vollständigkeitserklärungen müssen nun sicherstellen, dass Hersteller, deren Vollständigkeitserklärung sie testen, ihren Pflichten nachkommen.

Klare Orientierung für die Praxis

ZSVR-Vorstand Gunda Rachut erklärt: „Das Urteil ist ein wichtiges Signal an diejenigen Unternehmen, die ihren Pflichten bereits seit Jahren ordnungsgemäß nachkommen. Ein Level-Playing-Field entsteht nur dort, wo dieselben Regeln branchenübergreifend für alle gelten.“

Das Urteil unterstreicht, wie wichtig nachvollziehbare und belastbare Einordnungen für die praktische Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung in den Unternehmen sind. Gerade vor dem Hintergrund neuer regulatorischer Anforderungen, wie der PPWR, schaffen klare Maßstäbe Orientierung und Rechtssicherheit.

Zur Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts gelangen Sie hier
<https://www.bverwg.de/de/pm/2026/57>

Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR)

Die ZSVR sorgt seit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes 2019 als beliehene Behörde für mehr Transparenz und Kontrolle im Verpackungsrecycling. Dazu führt sie ein Verpackungsregister aller gesetzlich verpflichteten Unternehmen aus Industrie und Handel, gleicht Mengen von Herstellern und Systemen ab und sorgt mit Standards für mehr recyclinggerechtes Verpackungsdesign. Vorstand der Stiftung sind die Juristen Gunda Rachut (Vorsitzende) und Dr. Alexander Dröge.

Ansprechpartner

Dr. Bettina Sunderdiek
Zentrale Stelle Verpackungsregister
Leitung Kommunikation und Presse

Tel. +49 541 201971-13
presse@verpackungsregister.org
www.verpackungsregister.org